

## VfB Schuby

### Corona-Regeln ab 22.11.2021

Mit Wirkung vom 22. November 2021 sind sämtliche Aktivitäten des VfB Schuby unter nachfolgend aufgeführten verbindlichen Vorgaben zugelassen:

Die Spartenleiter/innen und Kantinenpächter erlassen Hygienevorschriften für den Bereich innerhalb geschlossener Räume und bringen diese zum Aushang. Verantwortlich für die Einhaltung der Vorgaben sind die Übungsleiter/innen und die Kantinenpächter.

Im Einzelnen gemäß § 11 der Corona Landesverordnung:

- a) die Maskenpflicht entfällt
- b) Sportausübung innerhalb geschlossener Räume (z. B. Schießstand oder Turnhalle): Personen, die geimpft oder genesen; Kinder bis zur Einschulung; minderjährige Schüler/innen, die getestet sind oder anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden
- c) als Teilnehmer/innen gelten alle anwesenden Personen, Übungsleiter/innen, Funktionäre, Betreuer/innen, Eltern und Zuschauer eingeschlossen.
- d) Sportausübung außerhalb geschlossener Räume (z.B. Sportplätze) ist ohne Nachweis gemäß b) zulässig. Die Benutzung eines Mund-Nasenschutzes in den Kabinengängen und Umkleidekabinen wird empfohlen. Die Desinfektionspflichten bleiben bestehen.
- e) Wettkämpfe aller Art sind innerhalb und außerhalb geschlossener Räume ohne Teilnehmerbegrenzungen möglich. Das gilt auch für Zuschauer von Veranstaltungen außerhalb geschlossener Räume.
- f) Das Sportlerheim kann unter Einhaltung folgender Vorgaben betrieben werden: -
  - das Betreten des Sportlerheimes ist für Geimpfte und Genesene, Kinder bis zur Einschulung und minderjährige Schüler/innen, die getestet sind oder anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden, zulässig.
  - Personen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, ist ausnahmslos der Zutritt zu den Kantinenräumen zu untersagen.
  - ein Hygienekonzept ist zu erstellen und zum Aushang zu bringen.

Schuby, 20. November 2021

Uwe Jürgensen, 1. Vorsitzender